

II-1286 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 784 IJ

1991-03-21

A n f r a g e

der Abgeordneten Petrovic und FreundInnen

an den Bundesminister für Gesundheit, Sport und
 Konsumentenschutz Ing. Harald Ettl

betreffend Credé'sche Prophylaxe zur Vermeidung von
 Gonokokken-Augeninfektionen Neugeborener

Zweifelsohne sind grundsätzlich alle möglichst frühzeitig vorgenommenen präventiven Maßnahmen zur Vermeidung von Erkrankungen bei Neugeborenen zu begrüßen. Dies gilt ohne jedwede Einschränkung insbesondere dann, wenn die dazu nötigen Untersuchungen oder Eingriffe für das Kind in keiner Weise belastend sind. Sind präventivmedizinisch indizierte Maßnahmen allerdings mit Belastungen oder gar mit konkreten Gesundheitsrisiken verbunden, so müssen Belastungen oder Risiken sehr genau gegen den zu erwartenden Nutzen abgewogen werden. In solchen Fällen ist es sicher berechtigt, die allerschonendste noch zum Ziel führende Maßnahme zu ergreifen, auch dann, wenn sie u.U. etwas aufwendiger oder teurer ist als andere mögliche, aber eben auch gefährlichere Maßnahmen. Die Folgen der Mißachtung dieses Grundsatzes haben uns die jüngst aufgetretenen BCG-Impfkomplikationen leider eindrucksvoll vor Augen geführt – sie wären bei kritischerer Nutzen-Risiko-Abwägung in den allermeisten Fällen zu vermeiden gewesen.

Ebenso hätte die routinemäßige Verabreichung der chemisch durchaus aggressiven Silbernitrat-Augentropfen (sogenannte Credé'sche Prophylaxe) zur Vermeidung von Gonokokken-Infektionen der Augen Neugeborener durch Übertragung von Gonokokken aus potentiell infizierten mütterlichen Geburtswegen auf das Kind schon längst kritisch hinterfragt werden müssen. Infolge der Applikation dieser Augentropfen unmittelbar nach der Geburt treten nicht selten Bindegauirritationen auf, wodurch es zweifelsohne zu Störungen des Allgemeinbefindens, in seltenen Fällen auch zu Dauerschäden kommen kann. Da Gonokokkeninfektionen mit den heute zur Verfügung stehenden Untersuchungsmöglichkeiten leicht festgestellt werden können, ist nicht einzusehen, wieso diese Prophylaxe bei allen Kindern durchgeführt wird – in den allermeisten Fällen entbehrt sie jeder Notwendigkeit und sollte daher nur als gezielte Maßnahme bei tatsächlich gefährdeten Kindern Verwendung finden. Als allgemeines "Begrüßungsritual" Neugeborener dürfte sie aufgrund ihrer Grausamkeit nur in spartanischeren Gesellschaften als der unseren die Akzeptanz einer Mehrheit finden.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz folgende

A n f r a g e

- 1.) Welche Argumente sprechen Ihrer Meinung nach heute noch für eine Durchführung der Credé'schen Prophylaxe bei allen Neugeborenen?**
- 2.) Wie häufig sind Komplikationen in Zusammenhang mit der Durchführung dieser Maßnahme? Wie häufig sind bleibende Schäden?**
- 3.) Wie häufig sind derzeit in Österreich Gonokokken-Infektionen (bitte getrennt nach Frauen und Männern)?**
- 4.) Welche Kosten würde die Untersuchung einer Schwangeren auf eine Gonokokken-Infektion anlässlich der letzten Untersuchung vor der Entbindung verursachen?**
- 5.) Welche Kosten würden entstehen, würde man diese Untersuchung routinemäßig bei allen Schwangeren durchführen?**
- 6.) Für wie sicher schätzen die Sie beratenden ExpertInnen diese Untersuchungen in bezug auf ihre Reliabilität, insbesondere in Zusammenhang mit einem umfassenden Informations- und Anamnesegespräch?**
- 7.) Falls es einzelne Krankenanstalten gibt, an denen diese Prophylaxe nicht routinemäßig durchgeführt wird, sind Ihnen dann aus diesem Bereich Fälle bekannt, in denen Neugeborene aufgrund einer von der Mutter während der Geburt übertragenen Gonokokken-Infektion bleibende Augenschäden davongetragen haben oder tatsächlich erblindet sind?**
- 8.) Welche Meinung vertreten Sie persönlich im Zusammenhang mit der Vermeidung unbegründeter Belastungen Neugeborener ?**
- 9.) Welche Meinung vertreten Sie persönlich bezüglich des Wertes der sogenannten "sanften Geburt" ?**